

# Leitlinien der Ministranten St. Hedwig



## Ministranten ST·HEDWIG

Stand: 19.06.2020

## 0. Inhalt

0. Inhalt.....	1
1. Einbindung.....	2
2. Aufgaben.....	2
3. Mitgliedschaft.....	2
3.1. Voraussetzung.....	2
3.2. Beitritt .....	2
3.3. Austritt.....	2
3.4. Ausschluss.....	2
4. Organisation .....	3
4.1. OberministrantenTeam .....	3
4.1.1. Voraussetzungen.....	3
4.1.2. Berufung.....	3
4.1.3. Amtsdauer .....	3
4.1.4. Aufgaben .....	3
4.2. Minis 15+Runde.....	3
5. Finanzierung.....	4
6. Leitlinien .....	4
6.1. Gültigkeit.....	4
6.2. Änderungen .....	4
6.3. Verfügbarkeit.....	4
7. Inkraftsetzung.....	4

### **Anmerkung:**

Im Text wird zum besseren Verständnis die geschlechtsneutrale Form ohne weibliche/männliche Endung benutzt.

## **1. Einbindung**

Die Ministranten St. Hedwig in Möhringen sind eine Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Katholischen Gemeinde St. Hedwig in Stuttgart-Möhringen und -Sonnenberg.

## **2. Aufgaben**

Hauptaufgabe der Ministranten St. Hedwig ist der Dienst am Altar und bei Beerdigungen, Trauungen, Taufen und anderen Gottesdiensten in der Pfarrei. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die Schönheit der Liturgie und die Freude am Glauben.

Detaillierte Aufgaben der Ministranten St. Hedwig sind im MiniHandbuch St. Hedwig nachzuschlagen.

## **3. Mitgliedschaft**

### *3.1. Voraussetzung*

Jeder katholische Christ kann Ministrant in St. Hedwig sein, der das Sakrament der ersten heiligen Kommunion empfangen hat und zwischen acht und 27 Jahre alt ist.

### *3.2. Beitritt*

Der Beitritt erfolgt, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung, bei einer feierlichen Aufnahme durch den Pfarrer oder dessen Stellvertreter. Die OberMinis entscheiden gemeinsam mit dem Pfarrer über die Eignung eines Kandidaten.

### *3.3. Austritt*

Ein Ministrant kann seinen Dienst am Altar zu jeder Zeit beenden, indem er dies den Oberministranten mitteilt. Mit der Vollendung des 27. Lebensjahres endet die Mitgliedschaft bei den Ministranten automatisch.

### *3.4. Ausschluss*

Der Gemeindepfarrer und die Oberministranten können einen Ministranten aus der Gemeinschaft der St. Hedwig Ministranten ausgliedern, wenn dieser durch ein Verhalten in einer Weise negativ auffällt, insbesondere durch langfristiges und unentschuldigtes Fehlen, dass ein Dienst am Altar unangebracht ist. Zuvor erkundigen sich die Oberministranten nach dem Grund des negativen Verhaltens und versuchen, den Ministranten zu motivieren. Ist dies ohne Erfolg, berichten sie dem Pfarrer und fällen die gemeinsame Entscheidung.

## 4. Organisation

### 4.1. Oberministranten Team

Die Gemeinschaft der Ministranten St. Hedwig wird durch zwei Oberministranten und zwei stellvertretende Oberministranten geleitet.

#### 4.1.1. Voraussetzungen

Das Team der Oberministranten setzt sich nach Möglichkeit aus einem männlichen und einem weiblichen Ministranten zusammen, die jeweils das Sakrament der Firmung empfangen und das 16. Lebensjahr erreicht haben sollen.

#### 4.1.2. Berufung

Die Oberministranten und ihre Stellvertreter werden vom Pfarrer im Benehmen mit den seitherigen OberMinis berufen und in ihr Amt eingeführt.

#### 4.1.3. Amtsdauer

Die Oberministranten führen ihren Dienst nach ihrer Berufung zwei Jahre lang gewissenhaft aus. Ein früherer Rücktritt ist möglich.

#### 4.1.4. Aufgaben

- Das Team der Oberministranten und ihrer Stellvertreter führen zuverlässig und verantwortungsvoll folgende Aufgaben regelmäßig aus:
- zeigen kontinuierliche Präsenz
- sind Ansprechpartner
- bereiten die Ministranten und die zugehörigen liturgischen Geräte vor
- verschicken den Ferienzettel und erstellen den MiniPlan
- laden zur Mini 15+ Runde ein und leiten diese
- sorgen für Ordnung in der MiniSakristei
- bilden Ministrantenanwärter aus
- assistieren dem Priester bei Proben
- organisieren MiniVeranstaltungen mit Unterstützung der Minis 15+

### 4.2. Minis 15+Runde

In regelmäßigen Abständen findet eine Mini 15+ Runde statt, die von den Oberministranten einberufen wird, an der alle Ministranten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen können und Stimmrecht haben. Ausnahmen, bezüglich des Alters, sind möglich, wenn diese von den Oberministranten und dem Gemeindepfarrer genehmigt werden.

In der Runde wird ein Protokoll von einem Oberministranten oder einem Stellvertreter geführt.

Es werden aktuelle Themen und Anliegen besprochen. Bei Bedarf kann eine Abstimmung durchgeführt werden.



## 5. Finanzierung

Die Ministranten St. Hedwig verfolgen keine kommerziellen Ziele.

Die Ministranten St. Hedwig finanzieren ihre Ausgaben durch Zuwendungen der Kirchengemeinde und Spenden.

Es wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

## 6. Leitlinien

### 6.1. Gültigkeit

Die Leitlinien der Ministranten St. Hedwig gelten für alle Ministranten in gleicher Weise.

### 6.2. Änderungen

Änderungen der Leitlinien werden in der Mini 15+ Runde beraten und vom Pfarrer in Kraft gesetzt.

### 6.3. Verfügbarkeit

Die Leitlinien der Ministranten St. Hedwig sind für alle Ministranten in der Sakristei einsehbar.

## 7. Inkraftsetzung

Die Leitlinien wurden in der Mini 15+ Runde am 19.6.2020 beraten und gutgeheißen.



Oberministrant (Simon Beck)



Oberministrantin (Carolin Machate)



Stellv. Oberministrant (Lukas Ascher)



Stellv. Oberministrant (Andreas Zimmermann)

In Kraft gesetzt am 19.6.2020



Pfarrer (Dr. Heiko Merkelbach)